

Strukturdaten der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisation

Stand der nachstehenden Angaben (Datum):			
(1)	Gründungsjahr der Selbsthilfeorganisation auf Landesebene		
	Jahr der Eintragung in das Vereinsregister		
	Falls kein e. V.: Wann ist die Eintragung vorgesehen?		
	Gründe für die Nichteintragung in das Vereinsregister		
	Rechtlich selbstständig/unselbstständig		
	Falls die Selbsthilfeorganisation rechtlich unselbstständig ist, beantworten Sie folgende Fragen (<i>Ansonsten bitte mit Frage (2) fortführen.</i>)		
	a. Werden erkennbar eigenständige Landesaufgaben wahrgenommen?	Ja	Nein
	b. Hat sich die Selbsthilfeorganisation in einem demokratischen Verfahren gegründet und ihre Existenz dokumentiert?	Ja	Nein
	c. Legt die Selbsthilfeorganisation einen landesbezogenen Haushaltsplan vor?	Ja	Nein
	d. Weist die Selbsthilfeorganisation Mitgliedsbeiträge aus oder nach, dass Aufgaben durch den (rechtsfähigen) Landes- oder Bundesverband übernommen werden?	Ja	Nein
	e. Stellt die Selbsthilfeorganisation die ausreichende Präsenz in Bayern sicher? (Ansprechperson, Erreichbarkeit, Adresse)	Ja	Nein
	f. Weist die Selbsthilfeorganisation Strukturen mit geregelter Verantwortlichkeit nach? (Vorstand, Mitgliederversammlung)	Ja	Nein
	g. Führt die Selbsthilfeorganisation einen eigenständigen Namen? (keine Privatperson)	Ja	Nein
	h. Weist die Selbsthilfeorganisation eine überprüfbare Kassenkontenführung nach?	Ja	Nein
	i. Weist die Selbsthilfeorganisation ihre Gemeinnützigkeit nach? (Freistellung auf den Bundesverband ist ausreichend)	Ja	Nein
(2)	Mitglieder der Selbsthilfeorganisation/Selbsthilfegruppen	in Bayern:	außerhalb Bayerns:
	Gesamtzahl der Einzelmitglieder:		
	Anzahl der zugehörigen Selbsthilfegruppen:		
	Davon Anzahl rein digitaler Selbsthilfegruppen:		
(3)	Hat sich seit der letzten Antragstellung die Satzung der Selbsthilfeorganisation geändert? (Wenn ja, bitte neue Satzung beifügen)	Ja	Nein
(4)	Erhebt Ihre Selbsthilfeorganisation auf Landesebene Mitgliedsbeiträge?	Ja	Nein
	a) Wenn ja: Höhe des Mitgliedsbeitrages:		€
	b) Wenn nein: Erhalten Sie anteilig Mitgliedsbeiträge über die Bundesebene? Wenn ja, in welcher Höhe?		€
(5)	Erhalten Sie einen geldwerten Vorteil von Ihrer Bundesebene?	Ja	Nein
	Wenn ja, in welcher Höhe?		€

(6) In welchen übergeordneten Organisationen ist Ihre Selbsthilfeorganisation Mitglied?						
	Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE Bayern e. V. (LAG SELBSTHILFE Bayern)					
	Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V.					
	Andere Wohlfahrts-/Sozialverbände:					
	Sonstige (z.B. Fachgesellschaften):					
(7) Anzahl der hauptamtlichen Stellen in der Selbsthilfeorganisation auf Landesebene:						
	keine	unter 1	1 bis 2	3 bis 5	6 bis 10	mehr als 10
Anzahl der ehrenamtlichen Stellen in der Selbsthilfeorganisation auf Landesebene:						
	keine	unter 1	1 bis 2	3 bis 5	6 bis 10	mehr als 10
(8) Name der Erkrankung / Behinderung:						
	Handelt es sich um eine „Seltene Erkrankung“/Behinderung? (In der Europäischen Union gilt eine Krankheit als selten, wenn nicht mehr als 5 von 10.000 Menschen von ihr betroffen sind.)				Ja	Nein
	Angaben zur Verbreitung der Erkrankung / Behinderung (soweit bekannt):					
Zuordnung der Erkrankung zum Krankheitsverzeichnis nach § 20h SGB V (Krankheitsobergruppen):						
	Krankheiten des Kreislaufsystems			Hirnbeschädigungen		
	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, der Gelenke, der Muskeln und des Bindegewebes			Endokrine Ernährungs- und Stoffwechsel-Krankheiten		
	Bösartige Neubildungen, Tumorerkrankungen			Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/ Immundefekte		
	Allergische und asthmatische Erkrankungen, Krankheiten des Atmungssystem			Krankheiten der Sinnesorgane, Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen		
	Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes			Infektiöse Krankheiten		
	Lebererkrankungen			Psychische und Verhaltensstörungen, Psychische Erkrankungen		
	Hauterkrankungen, chronische Krankheiten des Hautanhanggebildes und der Unterhaut			Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien		
	Suchterkrankungen			Chronische Schmerzen		
	Krankheiten des Nervensystems			Organtransplantationen		
Kurzbeschreibung der Erkrankung / Behinderung (ggf. Flyer/Selbstdarstellung beifügen):						

Projektkosten und Projektbeschreibung

(1) Welches Projekt soll gefördert werden?

a) **Name des Projekts:**

b) **Darstellung des Projekts:**

Beschreibung – Aufbau, Durchführung und konkrete Darstellung des Gesundheitsbezugs - bitte auf separatem Blatt vornehmen.

(2) Ziele und erhoffte Wirkung des Projekts:

(3) In welchem Zeitraum soll das Projekt stattfinden?

(4) Zielgruppen des Projekts:

(5) Anzahl Teilnehmende: Personen

(6) Beteiligte/ Kooperationspartner:

(7) Projektfinanzierung

Für die Darstellung der Finanzierung und Kosten der Veranstaltung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Finanzierung des Projekts (Excel-Datei)
- Detaillierter Kostenplan des Projekts (Darstellung auf einem Beiblatt)

7.2	Beantragte Mittel bei anderen Fördermittelgebern		
	Keine der nachstehenden Institutionen/Unternehmen		
	Rentenversicherungsträger		€
	Unfallversicherungsträger		€
	Pflegeversicherungsträger		€
	Öffentliche Hand (z.B. Länder, Kommunen)		€
	Wirtschaftsunternehmen (z.B. Pharma, Medizinproduktehersteller)		€
	Weitere:		€
	Summe		€

7.3 In welcher Höhe hat Ihre Landesorganisation pauschale Fördermittel im Rahmen der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung beantragt?

Es wurden pauschale Fördermittel beantragt in Höhe von: €

(8) Eigenleistung zur Umsetzung des einmaligen, gezielten, zeitlich und inhaltlich begrenzten Vorhabens:

Art der Eigenleistung (Tätigkeiten):

Stundenanzahl		Std.
Stundensatz		€
Summe		€

Checkliste

Diesem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:

- Projektfinanzierungsplan, detaillierter Kostenplan
- Projektbeschreibung
- ggf. Verwendungsnachweis / Nachweis über die Mittelverwendung der Projektförderung mit Projektabrechnung und Projektbericht

Soweit nicht bereits dem Pauschalantrag beigefügt:

- Satzung der Selbsthilfeorganisation auf Landesebene (**Nur bei Erstantragstellung oder Änderung einzureichen**)
- Körperschaftssteuer Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Gesamtfinanzierungsplan für das Antragsjahr 2024 (ggf. Entwurf) (Formblatt
- Haushaltsplan/Jahresrechnung
- Jahresrechnung des abgelaufenen Förderjahres 2023 (Formblatt Haushaltsplan/ Jahresrechnung)
- Endgültige Jahresrechnung des vorletzten Förderjahres 2022 (Formblatt Haushaltsplan/ Jahresrechnung)
- Mitteilung über die Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung
- Die noch fehlenden Unterlagen reichen wir bis zum _____ nach.

Erklärungen und Richtigkeit der Angaben

Damit die GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern über eine Förderung entscheiden kann, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt (vgl. Antragsunterlagen). Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen. Ihre Antragsunterlagen werden für sechs Jahre nach Beendigung der Förderung aufbewahrt.

Für eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Förderantrages sind die Antragsunterlagen vollständig einzureichen und durch Unterschriften von zwei legitimierten Personen der antragstellenden Selbsthilfeorganisation zu bestätigen. Änderungen im Antragsvordruck durch den*die Antragssteller*in sind nicht zulässig.

Zweckgebundene Förderung

Der/die Antragstellende verpflichtet sich durch die Unterschrift auf dem Antrag, die finanziellen Zuschüsse der GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern zweckgebunden gemäß § 20h SGB V zu verwenden. Zum Ende des Förderzeitraums ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Belege sind 6 Jahre aufzubewahren.

Anmerkung: Die GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern behält sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der pauschalen Fördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich falschen Angaben ist die GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern.

Datenverwendungserklärung

Wichtige Voraussetzung zur optimierten Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist eine größtmögliche Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpersonen der GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, benötigen wir eine entsprechende Einverständniserklärung. Wir bitten Sie deshalb, uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären:

Diese Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Strukturhebungsbogen und dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern,

- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern sowie mit den Vertreter*innen der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen,
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten.

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern nach § 20h SGB V

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt werden, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der*die Antragstellende zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z.B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II.R Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

III.R Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

IV.R Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z.B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V.R Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmenden an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

VI.R Richtigkeit der Angaben/Legitimation

Mit der Unterzeichnung (im Original) bestätigen die zwei Vertreter*innen des Antragstellenden zur Beantragung von Fördermitteln legitimiert zu sein, sowie die Richtigkeit der Angaben im Antrag und die Vollständigkeit der antragsrelevanten Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Vertretungsbefugte*r und ggf. Stempel

Ort, Datum

Unterschrift 2. Vertretungsbefugte*r und ggf. Stempel

Bitte beachten: Es sind Unterschriften von zwei vertretungsbefugten Personen notwendig.